



Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung zur Petitionen an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming zum Betrieb des Wildparkes Johannismühle und der Falknerei Stubbe vom 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat sich aufgrund der Verweisung durch den Kreistag hin mit der Sache befasst und durch die Verwaltung unterrichten lassen.

Beschlussvorschlag:

1.

Für eine Entscheidung in der Sache gibt es keine Zuständigkeit des Kreistages, da der Landkreis die damit verbundenen verwaltungsrechtlichen Aufgaben als Pflichtaufgaben nach Weisung bearbeitet, die gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf ausschließlich der Landrätin obliegen. Deshalb sind die Petitionen insoweit zurückzuweisen.

2.

Die Petitionen zum Betrieb des Wildparkes Johannismühle und der Falknerei Stubbe vom 10. Februar 2021 werden dahingehend angenommen, dass sich der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming mit der Angelegenheit befasst hat sowie sich von der Verwaltung des Landkreises dazu umfassend hat informieren lassen.

3.

Als Ergebnis der damit erfolgten Kontrolle der Verwaltung empfiehlt der Kreistag der Verwaltung, der Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG sowie der Falknerei Stubbe, letztere jeweils vertreten durch Rechtsanwalt Uwe Graupeter, eine gütliche Einigung herbeizuführen, die die Weiterführung der beiden Einrichtungen des Wildparkes Johannismühle mit einer langfristigen Perspektive ermöglicht.

Luckenwalde, 25. August 2021



Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.